

Heute

Volkswagen
Anhörung vor Gericht

Im strafrechtlichen Verfahren um manipulierte Abgaswerte entscheidet heute der Richter, ob es zu einem Vergleich zwischen VW und der US-Justiz kommt.

www.volksblatt.li

Aus der Regierung

Gesetze auf
Englisch übersetzt

VADUZ In den vergangenen Jahren sind laut dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen Unternehmen aus dem In- und Ausland immer häufiger mit dem Bedürfnis an die Regierung getreten, Englischübersetzungen von Gesetzen zu erhalten. Laut der Pressemitteilung vom Mittwoch wurde angeregt, die jeweils geltenden Fassungen der Gesetze auf Englisch zu publizieren, «um den Zugang zu internationalen Kunden und Investoren zu erleichtern». Die Regierung entspricht nun diesen Anliegen und stellt eine Auswahl von rund 40 finanzplatz- und wirtschaftsrelevanten Erlassen der Öffentlichkeit (auf www.regierung.li/law) zur Verfügung. Derzeit sind bereits rund 20 Rechtsakte übersetzt und abrufbar. «Die noch offenen Übersetzungen sind in Arbeit und werden sukzessive auf der Internetseite der Regierung aufgeschaltet», heisst es weiter. Die Übersetzungen würden dabei laufend aktuell gehalten. Aber es bleibt weiterhin ausschliesslich die deutsche Fassung rechtsverbindlich. (red/ikr)

Schweizer Arbeitsmarkt
Mehr offene Stellen
im ersten Quartal

ZÜRICH Der Schweizer Arbeitsmarkt entspannt sich. Im ersten Quartal liegt die Zahl der ausgeschriebenen Stellen um 9 Prozent über Vorjahr. Gesucht werden Angestellte in der Industrie, in den technischen Berufen und im Gesundheitsbereich. Abnahmen verzeichnen hingegen die Berufe im Handel und Verkauf, wie aus dem Adecco Swiss Job Market Index hervorgeht. Am besten entwickelte sich das Stellenangebot in der Ostschweiz mit einem Plus von 47 Prozent. Alle Berufsbereiche verzeichnen in dieser Region ein starkes Plus. In der Genferseeregion (+20 Prozent) waren vor allem Dienstleistungsberufe gefragt. Der Adecco Swiss Job Market Index wird vom Personalvermittler Adecco Schweiz veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem Stellenmarkt-Monitor Schweiz am Soziologischen Institut der Universität Zürich. Er beruht auf repräsentativen Quartalserhebungen der Stellenangebote in 90 Zeitungen und Anzeigern, auf 12 Onlinestellenportalen und 1300 Unternehmenswebsites. (sda)

ANZEIGE

ETHENEA
managing the Ethna Funds

www.ethenea.com			
Tel.00352-276921-10			
Zahlstelle im Fürstentum Liechtenstein			
Volksbank AG • Feldkircher Str. 2 • FL-9494 Schaan			
COMPARTMENT		Tageskurse per 20. April 2017	
ETHENEA Independent Investors S.A.			
Ethna-AKTIV	A	CHF	107.8800
Ethna-AKTIV	T	CHF	118.2600
Ethna-AKTIV	A	EUR	125.7500
Ethna-AKTIV	T	EUR	131.6300
Ethna-Defensiv	A	EUR	134.3100
Ethna-Defensiv	T	EUR	159.5500
Ethna-Dynamisch	A	EUR	76.9300
Ethna-Dynamisch	T	EUR	79.3100

Confida lud zum Kundenapéro

Referate Beim Kundenapéro der Confida Treuhand, Unternehmens- und Steuerberatung AG in Vaduz drehte sich gestern Abend alles um die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit Schweiz - Liechtenstein.

VON HARTMUT NEUHAUS

«Viele Probleme im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein konnten gelöst werden, ob jedoch einzelne Lösungen den hohen Bürokratieaufwand rechtfertigen, sollte jeder für sich selbst entscheiden», betonte Sascha Bonderer von der Firma Confida AG in Vaduz in seinen Begrüssungsworten. Drei hochkarätige Referenten zeigten in drei Bereichen, nämlich dem neuen Doppelbesteuerungsabkommen Liechtenstein - Schweiz (DBA), dem Melde- und Bewilligungswesen bei grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung in der Schweiz und den Sozialversicherungen bei grenzüberschreitender Dienstleistung, auf, welche neuen Regelungen aktuell gelten. Elia Sozzi nahm in seinen Ausführungen wesentliche Punkte des DBA unter die Lupe. Er zeigte auf, dass die schweizerische Verrechnungssteuer vor Inkrafttreten des DBA eine definitive Belastung darstellte und dadurch gewisse Geschäfte mit der Schweiz für Anleger oder Investoren nicht attraktiv waren. Ab 2017 kann diese Steuer entweder reduziert werden oder fällt ganz weg. Das DBA stellt nun auch sicher, dass die Doppelbesteuerung von Unternehmen weitestgehend eliminiert wird. Elia Sozzi erläuterte, dass die Besteuerung der Arbeitnehmer und die Besteuerung von Verwaltungsratsvergütungen so geregelt sind, dass eine Doppelbesteuerung vermieden werden kann. Für Unmut sorgte in der Vergangenheit, dass AHV-Renten zum einen im Fürstentum Liechtenstein besteuert wurden, während der Steuerpflichtige in der Schweiz noch einmal zur Kasse gebeten wurde. Gemäss DBA muss die Liechtensteiner Rente, die in die Schweiz fliesst, nur noch in der Schweiz versteuert werden. Bei dieser Gelegenheit wies der Referent darauf hin, dass der Informationsaustausch sei 1. Januar 2017 auf Ersuchen, jedoch ab 2019 für das Jahr 2018 automatisch erfolgen wird. Aus



Informierten gestern Abend: Sascha Bonderer, Elia Sozzi und Roger Bless. (Foto: Nils Vollmar)

diesem Grund sei es jetzt die letzte Möglichkeit, nicht deklarierte Vermögen straffrei mittels einer Selbstanzeige zu deklarieren.

Ein Bürokratiemonster

Zum Teil heftige Reaktionen unter den zahlreichen Gästen rief das Referat von Roger Bless hervor, denn er erklärte die Regeln, die einzuhalten sind, wenn Mitarbeiter vom Fürstentum Liechtenstein in die Schweiz entsendet werden bzw. dort einen Arbeitseinsatz haben. Er erläuterte das komplizierte Meldeverfahren in der Theorie und Praxis. Dabei stand die 8-Tage-Regel im Zentrum, welche im Entsendeverord-

nung genauestens mit allen Ausnahmen reglementiert ist. Dieses Meldeverfahren gilt sowohl für das Fürstentum Liechtenstein als auch für die Schweiz und ist für einen Arbeitgeber sehr aufwendig. Zahlreiche Gäste, unter denen sich zahlreiche Arbeitgeber und Unternehmer befanden, nutzten die Gelegenheit, Fragen zu stellen, gleichzeitig kritisierten sie das Gesetz heftig. «Viel zu hoher bürokratischer Aufwand», «Klotz am Fuss» und «Bürokratiemonster» nannten einige Gäste diese neue Regelung mit der Schweiz. Zum Schluss referierte Sascha Bonderer darüber, wie die Abgaben für die Sozialversicherungen grenzüberschreitend geregelt sind, z. B.

wenn eine Person gleichzeitig im Fürstentum Liechtenstein, in der Schweiz oder in einem EU bzw. EFTA-Land angestellt ist. Auf jeden Fall werden zahlreiche Informationen benötigt, um abzuklären, in welchem Fall der Angestellte wo der AHV-Pflicht unterstellt ist. So kann die Nationalität des betroffenen Mitarbeiters, der Wohnsitzstaat, der Erwerbsort, die Dauer der Erwerbstätigkeit und die Frage der Entsendung eine wesentliche Rolle spielen. Sascha Bonderer betonte am Ende seiner Ausführungen, dass die genaue Abklärung der AHV-Pflicht wichtig sei, da die Firmenorgane persönlich für die Sozialabgaben haften würden.

Ansehen der Schweizer Wirtschaft
verbessert sich weiter

Reputation Das Ansehen der Schweizer Wirtschaft hat sich im ersten Quartal erneut verbessert. Wenngleich die Wirtschaft insgesamt positiv eingeschätzt wird, trüben Befürchtungen um einen Reformstau die Aussichten.

Die Schweizer Wirtschaft konnte ihr Ansehen, also ihren Reputationswert, im ersten Quartal um 1,4 Punkte verbessern, wie der am Donnerstag veröffentlichte Reputationsmonitor Wirtschaft zeigt. Der Wert liegt nach dem Anstieg nur noch leicht im Minus bei -1,4. Die Reputation der Schweizer Wirtschaft wird über Bewertungen gemessen, die via die Schweizer Medien veröffentlicht wurden. Die Experten des Forschungsinstituts für Öffentlichkeit und Gesellschaft (fög) der Universität Zürich werteten die Berichte zu 100 Unternehmen aus 17 Sektoren in ausgewählten Tages-, Sonntags- und Wochenzeitungen sowie Fernsehbeiträgen aus. Ein Wert von +100 be-

deutet beispielsweise, dass ein Unternehmen im jeweiligen Zeitraum in den Medien ausschliesslich positive Bewertungen erfahren hat. Umgekehrt gilt, dass ein Unternehmen mit einem Wert von -100 nur negative Bewertungen erhalten hat.

Besser als Finanzwirtschaft

Das Ansehen der Realwirtschaft liegt seit dem Frankenschock von Anfang 2015 zum ersten Mal wieder im positiven Bereich. Es hat gegenüber dem Vorquartal um 1,7 Reputationspunkte zugenommen. Weniger zulegen konnte die Finanzwirtschaft, nämlich nur um 0,6 Punkte. Ihr Ansehen ist nach wie vor schwankend, schreiben die Experten. Dieses sei getrieben von Sorgen um die Stabilität des globalen Bankensystems sowie von den Unsicherheiten betreffend laufenden Korruptionsaffären oder Steuerfragen. Den tiefsten Wert seit Messbeginn im Jahr 2008 hatte die Reputation der Schweizer Wirtschaft Anfang 2009 erreicht. Der Wert betrug damals -21. Wenngleich die Reputation gestiegen ist, trübt das Bild eines Reformstaus die Perspektive,

wie die Autoren schreiben. Dieses Bild habe sich etabliert, weil wichtige wirtschaftliche oder gesellschaftliche Entscheidungen auf die lange Bank geschoben würden. Als Beispiel nennen die Autoren die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III oder die Altersreform 2020. Dies könnte zur Folge haben, dass die Verbände als wirtschaftspolitische Elite an Vertrauen verlieren. Der Vorwurf lautet, dass sie nicht in der Lage seien, den für den wirtschaftlichen Wohlstand der Schweiz wichtigen Vorlagen zum Erfolg zu verhelfen. Eine dieser wichtigen Vorlage ist auch die Energiestrategie 2050, da der Energiesektor derzeit die Branche mit der schlechtesten Reputation ist. Energieunternehmen hoffen, mit der Energiestrategie einen Ausweg aus der Krise zu finden. Aus Sicht des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen sowie einzelner Unternehmen wie Alpiq und BKW würden mit der Vorlage wichtige Branchenanliegen umgesetzt. Über die Vorlage kann das Volk am 21. Mai entscheiden. (sda)

Schweizer Börse
SMI legt etwas zu

ZÜRICH Der Schweizer Aktienmarkt hat den Donnerstagshandel nach einem unaufgeregten Tag mit einem Plus beendet. Der Leitindex SMI drehte nach einem noch schwachen Start schnell in den positiven Bereich und schwenkte dann in eine Seitwärtstendenz ein. Die Unsicherheit bleibe vor der an diesem Wochenende anstehenden Frankreich-Wahl hoch, hiess es im Handel. Insgesamt seien die Investoren wieder weniger risikofreudig, was nach Ansicht eines Händlers auch gerade den Schweizer Aktienmarkt mit seinem eher defensiven Charakter stützen könnte. Der Swiss Market Index (SMI) schloss 0,30 Prozent höher bei 8557,87 Punkten. Der breite Swiss Performance Index gewann 0,29 Prozent auf 9653,68 Stellen. Von den 30 wichtigsten Titeln schlossen 23 im Plus und nur sieben im Minus. Am Donnerstag haben mit Nestlé, ABB und Kühne+Nagel gleich drei Blue Chips über den jüngsten Geschäftsverlauf berichtet. Dabei hat das Schwergewicht Nestlé (+0,5 Prozent) positiv überrascht. Deutlicher zogen die Anteilsscheine von ABB (+2,0 Prozent) an. Der Konzern ist besser in das laufende Geschäftsjahr gestartet, als Marktteilnehmer befürchtet hatten. (sda/awp)